

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/597 von Tim Hagmann: «Svizra27: Ein Katalysator für Entwicklung und Innovation»

2024/597

vom 17. Dezember 2024

1. Text der Interpellation

Am 26. September 2024 reichte Tim Hagmann die Interpellation 2024/597 «Svizra27: Ein Katalysator für Entwicklung und Innovation» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Projekt Svizra27 plant, im Jahr 2034 eine Landesausstellung in den Nordwestschweizer Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Jura und Solothurn durchzuführen. Dies stellt eine bedeutende Chance für den Kanton Basel-Landschaft dar. Die letzte Landesausstellung Expo.02 im Drei-Seen-Land (Biel, Neuchâtel, Fribourg) wurde von über 10 Millionen Menschen besucht und trug zu einem wichtigen gesellschaftlichen Dialog bei. Als Plattform zur Förderung von Innovation, regionaler Entwicklung und gesellschaftlichem Zusammenhalt bietet das Projekt Svizra27 den betroffenen Gemeinden Laufen und Arlesheim die Möglichkeit, langfristige Infrastrukturprojekte anzustossen und die lokale Wirtschaft durch Tourismus sowie neue Mobilitätskonzepte zu fördern.

Die Finanzierung der Svizra27 wird durch Kantone, Gemeinden, die Privatwirtschaft und Swisslos-Fonds getragen. Die Nordwestschweizer Kantone und Standortgemeinden steuern insgesamt 50 Millionen Franken bei. Jeder der zehn Standorte soll im Durchschnitt 5 Millionen Franken aufbringen, wobei der Beitrag für Basel-Landschaft geringer ausfallen könnte, da Basel-Stadt als Hauptaustragungsort sinnvollerweise einen grösseren Anteil übernehmen sollte.

Laut Machbarkeitsstudie 2024 ist die erwartete Wertschöpfung beachtlich: Jeder investierte Franken generiert 1,30 Franken direkte Wertschöpfung. Bei einem Gesamtbudget von 1 Milliarde Franken entspricht das einer Wertschöpfung von 1,3 Milliarden Franken. Da Basel-Landschaft zwei der zehn Standorte – Laufen und Arlesheim – stellt, könnte der Kanton nach einer einfachen Milchbüchlein-rechnung etwa 20 % dieser Summe beanspruchen. Das ergibt:

$$1.3 \text{ Milliarden CHF} \times 0.2 = 260 \text{ Millionen CHF}$$

Hinzu kommen indirekte Effekte und höhere Steuereinnahmen auf kommunaler und kantonaler Ebene. Der Gewinn oder Return on Investment (ROI) für Basel-Landschaft lässt sich berechnen als:

$$ROI = \frac{255 \text{ Mio. CHF}}{5 \text{ Mio. CHF}} \times 100 = 5100 \%$$

Für jeden investierten Franken wird Basel-Landschaft damit 51 Franken zurückerhalten. Selbst bei konservativeren Annahmen zeigt sich, dass die Svizra27 allein aus finanziellen Überlegungen eine lohnende Investition für unseren Kanton ist.

Die endgültige Finanzierung und Durchführung hängen von der Zusage des Bundes ab, die bis Ende 2026 erfolgen soll. Angesichts der angespannten Haushaltslage des Bundes äusserte sich der Bundesrat zuletzt jedoch zurückhaltend. Sollte sich die Entscheidung weiter verzögern, droht laut Aussagen des Projekts die Absage der Svizra27 – was angesichts des kulturellen und wirtschaftlichen Nutzens eine grosse Chance für die Region zunichtemachen würde.

Dies führt zu den folgenden Fragen:

- 1. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat, um gemeinsam mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz eine starke Lobby für die Expo Svizra27 zu bilden und die Durchführung des Projekts sicherzustellen?*
- 2. Wie positioniert sich der Regierungsrat Basel-Landschaft offiziell zur geplanten Expo Svizra27, und welche Massnahmen wurden bisher auf kantonaler Ebene ergriffen, um die Landesausstellung aktiv zu unterstützen?*
- 3. Welche finanziellen Zusagen hat der Kanton Basel-Landschaft bisher zur Unterstützung der Expo gemacht, und in welchem Umfang könnte die Finanzierung durch den Swisslos-Fonds getragen werden, um das kantonale Budget nicht zu belasten.*

2. Einleitende Bemerkungen

Einleitend ist kurz auf die [Erstauflage der Machbarkeitsstudie](#) von Svizra27 Bezug zu nehmen, die dem Interpellanten als Grundlage für seine Ausführungen dient. Insbesondere leitet der Interpellant den Gewinn oder Return on Investment (ROI) her anhand von 20% der gesamten Wertschöpfung. Zur Wertschöpfung ist im Kapitel «Die Organisationsformen» der Erstauflage der Machbarkeitsstudie ein Satz enthalten: «Auf der Basis früherer Erfahrungen kann erwartet werden, dass jeder in Svizra27 investierte Franken zu einer direkten Wertschöpfung von 1.30 Franken führt.»

Dieser Satz bietet allerdings eine unzureichende Grundlage für eine fundierte Beurteilung der Wertschöpfung von geschätzten 1,3 Milliarden Franken. Generell entspricht die Erstauflage der Machbarkeitsstudie inhaltlich noch nicht den Erwartungen für ein Projekt mit einem solch umfangreichen Budget. Entsprechend plant der Regierungsrat in Absprache mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen, die Bearbeitung des Gesuchs zur Finanzierung der Bewerbungsphase 2025–2026 erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie in Angriff zu nehmen.

Es fragt sich zudem, ob eine pauschale Aufteilung der Wertschöpfung über die Kantone (d.h. 2/10 für den Kanton BL) der Realität entspricht. Dies ist sicherlich in hohem Masse abhängig von der Thematik und den Angeboten der Regionen. Beteiligt sich der Bund in geringerem Umfang oder erhöht sich das Budget, so erhöht sich der Kantonsanteil BL. Entsprechend muss der berechnete ROI hier ebenfalls kritisch hinterfragt bzw. eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt werden zur Beurteilung einer solchen Finanzierung.

Die nachfolgende Beantwortung der Fragen erfolgt in chronologischer Reihenfolge, da die Fragen 2 und 3 auf bisherige Entwicklungen und alle drei Fragen auf künftige Entwicklungen Bezug nehmen.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat, um gemeinsam mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz eine starke Lobby für die Expo Svizra27 zu bilden und die Durchführung des Projekts sicherzustellen?*

2. *Wie positioniert sich der Regierungsrat Basel-Landschaft offiziell zur geplanten Expo Svizra27, und welche Massnahmen wurden bisher auf kantonaler Ebene ergriffen, um die Landesausstellung aktiv zu unterstützen?*
3. *Welche finanziellen Zusagen hat der Kanton Basel-Landschaft bisher zur Unterstützung der Expo gemacht, und in welchem Umfang könnte die Finanzierung durch den Swisslos-Fonds getragen werden, um das kantonale Budget nicht zu belasten.*

Die Initianten des Projekts Svizra27 kamen im Verlauf des Jahres 2018 auf die Regierungen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura zu, um ihr Projekt einer Landesausstellung in der Nordwestschweiz vorzustellen. Seit 2018 hat sich ein regelmässiger Austausch zwischen den Initianten und dem Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz entwickelt, in welchen die fünf Kantonsregierungen je eine Vertretung entsenden. Der Regierungsrat unterstützt gemeinsam mit den Nachbarkantonen im Grundsatz die Idee der Durchführung einer Landesausstellung in der Nordwestschweiz, sofern ihre Machbarkeit und Finanzbarkeit nachgewiesen ist.

Zwei Gesuche der Initianten von Svizra27 betreffend Unterstützung ihrer Planungsarbeiten aus Mitteln des Swisslos-Fonds BL wurden gutgeheissen: So wurde am 18. Dezember 2019 ein Beitrag von 144'000 Franken an die Planungsphasen III und IV gesprochen und am 30. Juni 2021 ein Beitrag von 381'000 Franken an die Planungsphase V «Machbarkeitsstudie». Basierend auf den eingereichten Unterlagen und Abklärungen wurde davon ausgegangen, dass es sich um eine letztmalige Unterstützung handelte, was im Zusageschreiben festgehalten wurde. Mit der neuen Ausgangslage (vgl. [23.3966 Mo. WBK-S Landesausstellung](#)) gilt es allfällige weitere Ausweisungen aus dem Swisslos-Fonds auf ihre Zulässigkeit zu prüfen.

Die Machbarkeitsstudie wurde im Januar 2024 im Entwurf (Erstauflage) der Öffentlichkeit vorgestellt und den Kantonen zur Konsultation vorgelegt. In seinem Antwortschreiben vom 11. Juni 2024 begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich die Initiative, rief aber auch zur Zusammenarbeit mit den weiteren Initiativen für eine Landesausstellung auf. Gemäss ihrer Medienmitteilung vom 12. September 2024 kamen die Initianten von Svizra27 jedoch zum Schluss, dass sie das Projekt im «Alleingang» innerhalb der Nordwestschweiz realisieren möchten. Die Machbarkeitsstudie soll nun bis Ende 2024 finalisiert werden.

Letztmals behandelte der Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz an seinen Sitzungen vom 2. September und 18. November 2024 den aktuellen Stand des Projekts. Er teilte den Initianten mit, dass eine Schlussabrechnung der Planungsphase V bis Ende 2024 Voraussetzung für die vollständige Überweisung der bisher gesprochenen Mittel bildet.

Am 17. Oktober 2024 haben die Initianten von Svizra27 ein Gesuch zur Finanzierung der sogenannten Bewerbungsphase 2025–2026 gestellt. Dieses neue Gesuch wird nach Abschluss der Machbarkeitsstudie von den Kantonen beantwortet werden. Sollte es die weitere Entwicklung des Projekts erfordern, wird der Austausch auch in der bevorstehenden Bewerbungsphase fortgeführt. Diese wird massgeblich durch die Vorgaben des Bundes geprägt sein.

Liestal, 17. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich